

Wohnungsbaugesellschaft
Magdeburg mbH

1. Sitzung des Aufsichtsrates
am 10.04.2018
TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Vorlage zum Tagesordnungspunkt 4

Jahresabschluss 2017 und Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beschlussempfehlung

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 über den Jahresabschluss beraten und empfiehlt dem Aufsichtsrat folgende Beschlussfassung:

Beschlüsse:

1. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig, über den Jahresabschluss 2017 der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH und der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Aufsichtsrates empfiehlt dem Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH folgende Beschlussfassung:
 - a. Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH für das Geschäftsjahr 2017 (Bilanzsumme: € 763.311.234,21, Jahresüberschuss: € 3.148.253,12, Gewinnvortrag des Vorjahres: € 5.537.957,88) wird genehmigt und ist damit festgestellt.
 - b. Der Bilanzgewinn (Jahresüberschuss zuzüglich Gewinnvortrag des Vorjahres) in Höhe von € 8.686.211,00 wird wie folgt verwendet:
 - Ausschüttung an den Gesellschafter in Höhe von € 2.090.700,72
 - Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von € 6.595.510,28
 - c. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
 - d. Dem Geschäftsführer der Gesellschaft, Herrn Peter Lackner, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
3. Der Aufsichtsrat verabschiedet den Bericht des Aufsichtsrates gemäß beigefügter Anlage.

Stand: 27.03.2018


Lackner


Wrobel

Anlagen

Wohnungsbaugesellschaft
Magdeburg mbH

1. Sitzung des Aufsichtsrates
am 10.04.2018
TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Vorlage zum Tagesordnungspunkt 5

Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 das zweite Prüfungsjahr in der Gesellschaft durchgeführt. Gemäß Public Corporate Governance Kodex; II. Punkt 1.2 hat der Wechsel des Abschlussprüfers erst nach längstens fünfjähriger ununterbrochener Prüftätigkeit zu erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 über die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beraten und empfiehlt dem Aufsichtsrat folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Aufsichtsrat stimmt gemäß § 8, Absatz 3, Buchstabe e des Gesellschaftsvertrages der Bestellung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Käthe-Kollwitz-Straße 21 in 04109 Leipzig, als Abschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2018 und die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu.

Stand: 27.03.2018



Lackner



Wrobel